

VDP / Sachsen-Anhalt e.V.
Otto-von-Guericke-Str. 86a / 39104 Magdeburg

Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

Kultusministerium des
Landes Sachsen-Anhalt
Herrn Minister Stephan Dorgerloh
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

MAGDEBURG, 22.09.2014

Geänderte Stellen-Ausschreibungspraxis des Landes für Lehrkräfte

Sehr geehrter Herr Minister,

gestatten Sie, dass ich mich in einer für alle freien Schulen in Sachsen-Anhalt sehr wichtigen Angelegenheit erneut direkt an Sie wende.

In unserer Geschäftsstelle häufen sich im zunehmenden Maße die Klagen von Ersatzschulträgern darüber, dass während der Sommerferien und teilweise sogar erst nach Beginn des Schuljahres bei ihnen beschäftigte Lehrkräfte (vorzugsweise mit Lehrbefähigungen für sog. Mangelfächer) um eine sofortige Aufhebung des Arbeitsvertrages bitten, weil sie sehr kurzfristig vom Land eine Stelle (und ggf. eine Verbeamtung) im staatlichen Schuldienst angeboten bekommen hätten. Bisher habe ich die Schulträger stets auf eine zwischen Ihrem Haus und dem VDP Sachsen-Anhalt bereits vor Jahren geschlossene Vereinbarung verwiesen, wonach das Land Sachsen-Anhalt bei sich bewerbenden Lehrkräften immer den Nachweis fordert, dass diese zum Zeitpunkt der geplanten Einstellung unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfristen ihre bisherigen Arbeitsverträge ordnungsgemäß beendet haben müssen.

So heißt es beispielsweise in der Stellenausschreibung vom 23.08.11:

„Bei Lehrkräften, die sich gegenwärtig in einem Beschäftigungsverhältnis an Schulen in freier Trägerschaft oder bei anderen Arbeitgebern befinden, ist der Nachweis zu führen, dass das bestehende Beschäftigungsverhältnis ordnungsgemäß beendet werden kann (z.B. durch die Kopie des Arbeitsvertrages, aus dem die Kündigungsfrist hervorgeht).“

VDP

Verband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.

Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0
F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank
Konto-Nr.: 107 334 00
BLZ: 120 300 00

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal
VR 11611

Bereits deutlich abgeschwächt wurde dieser Passus in der Ausschreibung vom 01.11.13. Hierin heißt es: „Bewerbungen von Lehrkräften aus einem anderen Bundesland oder aus einem Beschäftigungsverhältnis bei einem anderen Arbeitgeber sollten nur erfolgen, wenn die Arbeitsaufnahme bis spätestens 01.04.14 erfolgen kann: Bei diesen Bewerbungen sollte auf den frühestmöglichen Termin der Dienst- bzw. Arbeitsaufnahme hingewiesen werden.“

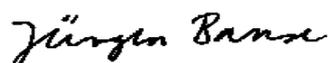
Nunmehr liegt mir die Ausschreibung des Landes vom 07.04.14 für das Schuljahr 2014/15 vor. Hierin fehlt ein vergleichbarer Passus, der sich in den zitierten Ausschreibungen vom 23.08.11 und vom 01.11.13 noch wiederfand, vollständig.

Leider gibt es inzwischen an den freien Schulen auch Fälle, bei denen Lehrkräfte, die Einstellungszusagen Ihres Hauses erhalten haben, die bestehenden Kündigungsfristen und die Einhaltung ihres Arbeitsvertrages bei ihrem bisherigen Arbeitgeber nicht akzeptieren und dennoch (also auch ohne Aufhebungsvertrag) sehr kurzfristig in den staatlichen Schuldienst wechseln. **Sie beginnen somit ihr Arbeitsverhältnis beim Land mit einem Vertragsbruch.** Ursächlich hierfür sind u.a. die angebotenen Verbeamtungsmöglichkeiten und die offensichtliche Nichtberücksichtigung der zwischen dem VDP Sachsen-Anhalt und Ihrem Haus unter Herrn Prof. Olbertz vereinbarten gegenseitigen Rücksichtnahme auf bestehende Arbeitsverhältnisse.

Ich möchte Sie deshalb im Namen der Mitglieder des VDP Sachsen-Anhalt auch vor dem Hintergrund der **Gesamtverantwortung Ihres Hauses für die Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft** (s. u.a. § 14 Abs. 1 SchulG-LSA) darum bitten, bei künftigen Ausschreibungen wieder zu der bewährten Praxis zurückzugreifen, die ich beispielhaft im Passus zur Ausschreibung vom 23.08.11 benannt habe. Es kann sicherlich nicht das Ziel des Landes sein, von den freien Schulen eine optimale Unterrichtsabsicherung mit den jeweils ausgebildeten Fachlehrern einzufordern, wenn das Land gleichzeitig dank seiner größeren Finanzkraft und seiner Verbeamtungsmöglichkeiten im laufenden Schuljahr Lehrkräfte der freien Schulen einstellt, die ihre jeweiligen Kündigungsfristen gar nicht eingehalten haben können.

Schon jetzt danke ich Ihnen für Ihr Verständnis für unsere Forderung und ihre nachfolgenden Bemühungen. Sehr gern stehe ich Ihnen für eventuelle Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Banse
- Geschäftsführer -